

KASSEL

WASSER



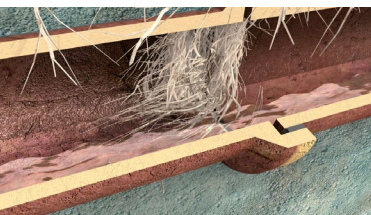
**Zuleitungskanalüberwachung
im Gebiet der Stadt Kassel**

Hintergrund

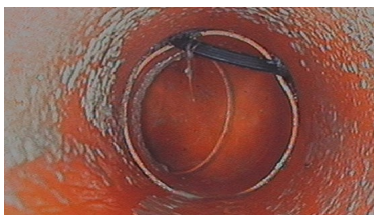
Untersuchungen haben gezeigt, dass öffentliche und private Abwasserkanäle oft Schäden aufweisen.

Diese entstanden hauptsächlich durch Verschleiß- und Alterungseffekte, durch Mängel beim Einbau oder durch Veränderung der Belastung.

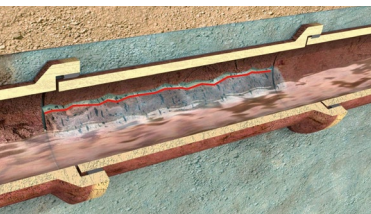
Die Schäden sind vielfältig und reichen von Wurzeleinwüchsen, über einragende Dichtungen, bis hin zu Rissen und Scherbenbildungen.



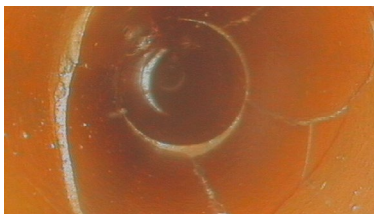
Wurzeleinwuchs



Einragende Dichtung



Riss

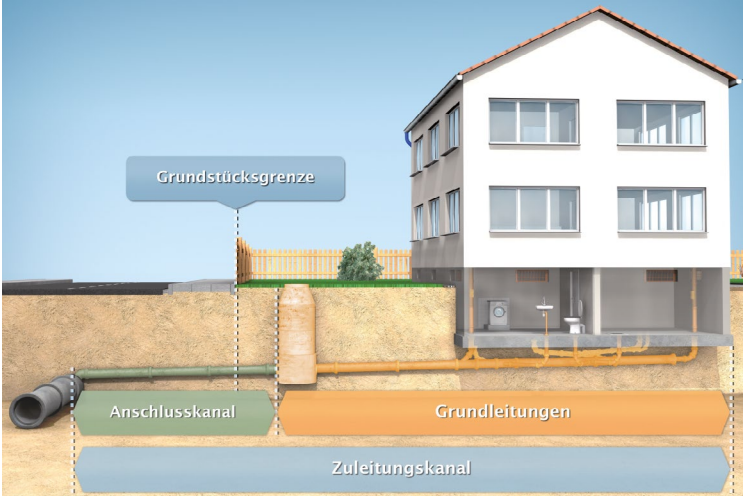


Scherbenbildung

Schäden an Abwasserkanälen führen zu folgenden Problemen:

- **Abwasser kann aus dem Kanal austreten und Boden und Grundwasser verschmutzen**
- **Grund- und Schichtenwasser können in den Kanal eindringen und somit Kanal und Kläranlage unnötig belasten**
- **Es kann zu Hohlrumbildung und somit zu Setzungen am Gebäude kommen**

Diese Probleme können nur gelöst werden, wenn neben den öffentlichen Kanälen auch das um ein vielfach längere private Leitungsnetz den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und dementsprechend betrieben wird.



Der Gesetzgeber hat den Abwasserbeseitigungspflichtigen (in Kassel: KASSELWASSER) mit dem Hessischen Wassergesetz (HWG) in § 37 Abs. 2 die Aufgabe übertragen, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen.

Der Zuleitungskanal besteht aus den Grundleitungen und dem Anschlusskanal. Er steht bis zur Anbindung an den öffentlichen Abwasserkanal in der Zuständigkeit des Anschließers, in der Regel sind dies die Grundstückseigentümer. Um der Vorgabe aus dem HWG nachzukommen, regelt die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel die Definitionen, Aufgaben und Verpflichtungen für KASSELWASSER und die Grundstückseigentümer. Hierzu werden die Zuleitungskanäle vom öffentlichen Kanal aus mit einer Kamera befahren.

Da es durch Schäden an den Kanälen auch zu Rückstau oder durchfeuchteten Kellerwänden kommen kann, sollten unabhängig der gesetzlichen Vorgaben die Grundstückseigentümer zum Werterhalt ihres Eigentums ein Interesse an einer funktionierenden Grundstücksentwässerung haben.

Praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

KASSELWASSER untersucht im Zusammenhang mit der Überprüfung der öffentlichen Kanäle die angeschlossenen Zuleitungskanäle. Die Grundstückseigentümer werden rechtzeitig informiert. Die Untersuchungen werden quartier- bzw. projektbezogen durchgeführt.

Die gewonnenen Daten werden durch die Ingenieure von KASSELWASSER ausgewertet. Den Grundstückseigentümern wird das Ergebnis der Untersuchung zugestellt. Ist der Zuleitungskanal schadhaft, bietet KASSELWASSER eine Sanierungsberatung an. Die Untersuchung, die Auswertung und die Erstberatung sind durch den Gebührenhaushalt finanziert. Das bedeutet, dass für diese Leistungen den Grundstückseigentümern keine gesonderten Gebühren in Rechnung gestellt werden.



Vorbereitung der Zuleitungskanaluntersuchung

Ist eine Sanierung notwendig, bietet KASSELWASSER über die Erstberatung hinaus weitere Hilfe an. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten können durch eine Rahmenvertragsfirma von KASSELWASSER durchgeführt werden. Hierzu ist eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe der zu erwartenden Kosten seitens der Grundstückseigentümer erforderlich. KASSELWASSER kümmert sich in diesem Fall um die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme inkl. der Bau- und Qualitätsüberwachung, Abrechnung und Abnahme.

Die Grundstückseigentümer können sich aber auch selbst um die Sanierung ihres Zuleitungskanals durch einen zugelassenen Fachbetrieb kümmern. Die Liste der in Kassel zugelassenen Fachbetriebe finden Sie auf unserer Internetseite www.kasselwasser.de. Am Ende muss auch hier der ordnungsgemäße Zustand des Zuleitungskanals nachgewiesen werden.





Vorbereitung des Schlauchliners

Auszug möglicher Sanierungsformen

Renovierung des Zuleitungskanals mittels Schlauchliner

Bei der Renovierung des Zuleitungskanals mittels eines Schlauchliners wird ein in Harz getränkter Gewebeschauch über einen entsprechend großen Zugang (z.B. Revisionschacht) in den Kanal eingebracht. Dieser Schlauch wird unter Druck an die vorhandene Rohrwandung gepresst und zur Aushärtung gebracht.



Abgehängte Leitung



Einbau des Schlauchliners

Durch den Einbau des Schlauchliners wird das Rohr auf der gesamten Länge abgedichtet, Muffen und Übergänge sind nicht vorhanden. Eine Renovierung mittels Schlauchliner hat jedoch Anwendungsgrenzen. So können Schäden wie z.B. Unterbögen und starke Versätze nicht mit dieser Methode behoben werden. Jegliche Hindernisse müssen vor dem Einbringen des Liners mit einer Fräse entfernt werden.

Erneuerung des Zuleitungskanals

Die Erneuerung des Zuleitungskanals muss an den Stellen in Betracht gezogen werden, an denen eine Sanierung in geschlossener Bauweise nicht möglich oder technisch sowie wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Verlaufen die bisherigen Abwasserleitungen unter der Kellersohle, so ist zu prüfen, ob die schadhafte Leitungen stillgelegt und durch „abgehängte“ Leitungen (z. B. unter der Kellerdecke oder an der Wand) ersetzt werden können. Hierbei handelt es sich um eine günstige Sanierungsweise, die den Vorteil bietet, dass diese Leitungen zukünftig zugänglich sind und so einer ständigen Kontrolle unterliegen.

Die Mitarbeiter von KASSELWASSER beraten Sie kompetent und unabhängig.

Sprechen Sie uns an!



E. Baydar-Simsekyilmaz
Tel.: (0561) 987-6830
Fax: (0561) 987-6466
baydar.e@kasselwasser.de



R. Grunwald
Tel.: (0561) 987-6508
Fax: (0561) 987-6466
grunwald.r@kasselwasser.de



M. Özgür
Tel.: (0561) 987-6504
Fax: (0561) 987-6466
oezguer.m@kasselwasser.de



T. Pingel
Tel.: (0561) 987-6524
Fax: (0561) 987-6466
pingel.t@kasselwasser.de



D. Simshäuser
Tel.: (0561) 987-6832
Fax: (0561) 987-6466
simshaeuser.d@kasselwasser.de



S. Thielmann
Tel.: (0561) 987-6824
Fax: (0561) 987-6466
thielmann.s@kasselwasser.de



L. Wagner
Tel.: (0561) 987-6822
Fax: (0561) 987-6466
wagner.l@kasselwasser.de

Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung:

Mittwoch:

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

KASSEL --- **WASSER**

Gartenstraße 90 • 34125 Kassel
Tel. +49 561 987-69 • Fax +49 561 987-6464
info@kasselwasser.de

www.kasselwasser.de